

Datenschutzrechtliche Hinweise zum Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen)

Was ist bei Nutzung des Kontaktdatenerhebungsbogens (Sammelbogen) zu beachten?

Sofern mit diesem Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen) gearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Der Verantwortliche (z.B. Mannschaftsführer der Heimmannschaft oder Hygienebeauftragte) sollte deshalb die nach der Corona-Verordnung zu erhebenden Daten erfragen und selbst in die Liste eintragen.

Ein eigenständiges Eintragen der Kontaktdaten durch die Spieler, Zuschauer etc. ist aus Datenschutzsicht nur zulässig, wenn vorherige Einträge abgedeckt werden.

Daher empfehlen wir für den Mannschaftskampf, dass...

...bei Auswärtsspielen

die Gastmannschaft die Daten der teilnehmenden Spieler/Trainer bereits in den Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen) erfasst, diese nur noch unterschreiben lässt und der Heimmannschaft vor Ort aushändigt.

...bei Heimspielen

die Heimmannschaft neben dem bereits fertig erstellten Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen) für die eigenen Spieler/Trainer zusätzlich **Einzelbögen zur Datenerfassung** zur Verfügung stellt (eine entsprechende Vorlage finden Sie [hier](#)). So ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis der erhobenen Kontaktdaten erlangen. Da die Gastmannschaft im besten Fall bereits einen ausgefüllten Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen) vorbereitet hat, müssen lediglich noch die Zuschauer einen Einzelbogen ausfüllen.

Wie lange müssen diese Daten aufbewahrt werden?

Um etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen, ist die Dokumentation gem. Corona-Verordnung für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten zu löschen.

Wem sind die Daten zu übermitteln?

Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt bei schriftlicher Aufforderung gem. § 4 Satz 3 Corona-Verordnung auf Verlangen vorzulegen.

